



MITGLIEDSANTRAG

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft im Drum Corps Blue Lions Rastede e.V. als:

<input type="checkbox"/> Aktives Mitglied	<input type="checkbox"/> Passives Mitglied
---	--

Als aktives Mitglied möchte ich in folgender Abteilung teilnehmen:

<input type="checkbox"/> Betreuer	<input type="checkbox"/> Brass	<input type="checkbox"/> Guard	<input type="checkbox"/> Percussion	<input type="checkbox"/> PIT	<input type="checkbox"/> Woodwinds
-----------------------------------	--------------------------------	--------------------------------	-------------------------------------	------------------------------	------------------------------------

Beitragsart	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Einzel	<input type="checkbox"/> 50,00 €	<input type="checkbox"/> 27,00 €	<input type="checkbox"/> 15,00 €
Familie (3)	<input type="checkbox"/> 110,00 €	<input type="checkbox"/> 58,00 €	<input type="checkbox"/> 30,00 €
Familie (4)	<input type="checkbox"/> 125,00 €	<input type="checkbox"/> 66,00 €	<input type="checkbox"/> 35,00 €
Familie (5)	<input type="checkbox"/> 145,00 €	<input type="checkbox"/> 77,00 €	<input type="checkbox"/> 40,00 €

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist dem Vorstand schriftlich 3 Monate vor Abschluss des Kalenderjahres mitzuteilen!

Name _____ Vorname _____ Geb-Dat. _____

Strasse _____ Haus-Nr. _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Unterschrift* _____

*Bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter

SEPA Lastschriftmandat

Gläubiger - Identifikationsnummer: DE77ZZZ00000534023
Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige das Drum Corps Blue Lions Rastede e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Drum Corps Blue Lions Rastede e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ Haus-Nr. _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Kreditinstitut _____ BIC _____

IBAN DE ___ / ___ / _____

Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____



MITGLIEDSANTRAG

Weitere Familienmitglieder

NAME	Vorname	Geburtsdatum	E-Mail



Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Mitgliedsantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Geburtsjahr, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, dienen ausschließlich dem Vereinszweck, wie Verwaltung der Mitgliedschaft, Zusendung von Rundschreiben, Informationen über Veranstaltungen, und werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung des Betroffenen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Fotos und Videos von Mitgliedern des Drum Corps Blue Lions Rastede e.V. werden anlässlich von Veranstaltungen und zur Präsentation des Vereins angefertigt und in Medien, wie der Homepage, der Facebook-Seite, der regionalen Presse (z.B. NWZ), sowie der Vereinszeitschrift (Blue Lions Aktuell) veröffentlicht.

- Ja, ich bin damit einverstanden**, dass Fotos und Videos wie oben beschrieben veröffentlicht werden, auch wenn ich darauf erkennbar dargestellt bin.

Ich bestätige, die mir ausgehändigte Satzung und die Datenschutzrichtlinie zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



Beitragsordnung

Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die jeweils aktuelle Version der Vereinssatzung.

Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.03.2019 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt unmittelbar nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft und wird durch Rundschreiben allen Mitgliedern bekannt gemacht.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und ist damit auch für diese verbindlich.

Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und ist bis zum 31. Dezember des folgenden Kalenderjahres gültig.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. **Familienbeiträge** gelten ab 3 Familienmitglieder.
Sie können nur auf Familienangehörige angewendet werden, die im selben Haushalt leben und gemeldet sind!
4. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
5. Bei **Vereinseintritt** bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.



6. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand **spätestens drei (3) Monate** vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
7. Mitgliedsbeiträge werden über das Lastschriftverfahren (**SEPA**) eingezogen.
Im Falle einer **Rücklastschrift**, gehen die hierbei anfallenden **Gebühren zu Lasten des Mitglieds**.
8. In Ausnahmefällen können die Mitgliedsbeiträge gegen Rechnung gezahlt werden.
Diese sind bis zum angegebenen Fälligkeitsdatum auf das unten angegebene Konto zu überweisen.
Raiffeisenbank Rastede e.G.
IBAN: DE05280621650104824400
BIC: GENODEF1RSE
9. Änderungen der Bankverbindungen sind dem Vereinsvorstand unverzüglich zu melden.

Anlage A

Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Mitgliedsbeiträge

Beitragsart	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Einzel	50,00 €	27,00 €	15,00 €
Familie (3)	110,00 €	58,00 €	30,00 €
Familie (4)	125,00 €	66,00 €	35,00 €
Familie (5)	145,00 €	77,00 €	40,00 €

Rastede, den 27.11.2022



Datenschutzrichtlinie des Drum Corps Blue Lions Rastede e.V.

Diese Datenschutzrichtlinie basiert auf die am 25. Mai 2018 eingeführte Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

- a) Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) EU-DSGVO ist:
Drum Corps Blue Lions Rastede e.V.
Königsberger Str. 11
26180 Rastede
Tel.: 04402 / 84 87 9
Email: vorstand@blue-lions.com
- b) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende (siehe auch § 5 der Vereinsatzung).

2. Datenschutzbeauftragter

- a) Die Berufung eines Datenschutzbeauftragten ist nicht notwendig, da lediglich der gesamte Vorstand (7 Vorstandsmitglieder) auf die Mitgliederdaten Zugriff hat.
- b) Ein Datenschutzbeauftragter muss benannt werden, wenn in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

3. Zweckbestimmung, Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten

- a) Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden die Mitgliederdaten, insbesondere Name, Geburtsjahr, Anschrift, Telefonnummer und Emailadresse ausschließlich dem Vereinszweck entsprechend, z. B. Verwaltung der Mitgliedschaft, Zusendung von Rundschreiben, Informationen über Veranstaltungen, usw. und werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt.
- b) Zum Zwecke der Beitragsverwaltung werden die Angaben zur Bankverbindung verarbeitet.
- c) Fotos und Videos von Mitgliedern des Drum Corps Blue Lions Rastede e.V. werden anlässlich von Veranstaltungen und zur Präsentation des Vereins angefertigt und in Medien, wie der Homepage, der Facebook-Seite, der regionalen Presse (z.B. NWZ), sowie der Vereinszeitschrift (Blue Lions Aktuell) veröffentlicht.
Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
- d) Aufgrund der Mitgliedschaft des Vereins, im Niedersächsischen Musikverband (NMV) und der daraus resultierenden Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV), werden Mitgliedsdaten an diese weitergegeben und zur Organisation des



Verbandsbetriebes verarbeitet. Auch dort werden bei entsprechenden Anlässen (Musikfeste, Wertungsspiele, ehrenamtliche Tätigkeit, etc.) gegebenenfalls Daten inklusive Bilder unserer Mitglieder in Printmedien und in Online-Medien veröffentlicht.

- e) Diese Verarbeitung kann auch im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung erfolgen.

4. Speicherdauer

- a) Die für die Mitglieder-/Beitragsverwaltung notwendigen Daten (siehe oben – 3 a + b) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- b) Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.

5. Betroffenenrechte

- a) Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch.
- b) Der betroffenen Person steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

- a) Daten wie unter 3 a + b genannt und im Mitgliedsantrag angegeben, sind wesentlicher Bestandteil der Vereinsmitgliedschaft. Ohne diese Angaben ist das Fortführen einer Mitgliedschaft leider nicht möglich.

7. Auftragsverarbeitung

- a) Die Mitgliederverwaltung des Drum Corps Blue Lions Rastede e.V. wird online über den Provider GRITH AG in 85737 Ismaning geführt, mit dem das Drum Corps Blue Lions Rastede e.V. eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung geschlossen hat.



Satzung des Drum Corps Blue Lions Rastede e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen: **Drum Corps Blue Lions Rastede e.V.**
2. Der Sitz des Vereins ist Rastede im Ammerland.
3. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Oldenburg unter Nr. 120 322 eingetragen.
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Das **Drum Corps Blue Lions Rastede e.V.** verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung der Kunst und Kultur, insbesondere durch
 - die Pflege der Marschmusik
 - die Aus- und Weiterbildung von Musikern
 - die Förderung der Jugendfreizeit und musikalischen Ausbildung junger Nachwuchsmitglieder
 - die Förderung nationaler und internationaler Begegnungen zum Zwecke des kulturellen Austausches
3. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die Satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
6. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Rastede, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des **Drum Corps Blue Lions Rastede e.V.** kann jede natürliche und juristische Person werden. Minderjährige haben die Genehmigung ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihres Vormundes vorzulegen.
2. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Wird der Antrag durch den Vorstand abgelehnt, so kann der Antragsteller innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ablehnung Einspruch einlegen. Wird Einspruch eingelegt, hat die Mitgliederversammlung innerhalb von 6 Monaten über den Einspruch und somit über den Aufnahmeantrag zu entscheiden.
3. Die Mitgliedschaft endet:
 - 3.1. mit dem Tod des Mitgliedes.
 - 3.2. durch freiwilligen Austritt.
 - 3.3. durch Streichung von der Mitgliederliste.
 - 3.4. durch Ausschluss aus dem Verein.
4. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Er ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zulässig



5. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.
6. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat. Dem Auszuschließenden ist vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
7. Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist jegliches Vereinseigentum innerhalb von 4 Wochen zurückzugeben.
8. Die Mitgliederversammlung kann jede natürliche und juristische Person, die sich besonders um den Verein verdient gemacht hat, zum Ehrenmitglied ernennen.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

1. Von den Mitgliedern wird ein Geldbetrag als regelmäßig zu zahlendem Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Mitgliederversammlung erlässt eine Beitragsordnung, die die Höhe und Fälligkeit der zu zahlenden Mitgliedsbeiträge regelt.
2. Ehrenmitglieder haben keine Mitgliedsbeiträge zu leisten.

§ 5 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind:
 - 1.1. Vorstand
 - 1.2. Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand besteht aus:
 - 2.1. 1. Vorsitzender
 - 2.2. 2. Vorsitzender
 - 2.3. 3. Vorsitzender
 - 2.4. Jugendbetreuer
 - 2.5. Kassenwart
 - 2.6. Instrumenten- und Uniformwart
 - 2.7. Pressewart
3. Der Vorstand gemäß § 26 BGB sind der 1. und der 2. Vorsitzende, von denen jeder allein vertretungsberechtigt ist.
4. Mit Ausnahme des 1. und 2. Vorsitzenden können bei Notwendigkeit die Vorstandsämter in Personalunion ausgeübt werden.
5. Die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder werden in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Der Geschäftsverteilungsplan wird durch einfache Mehrheit im Vorstand beschlossen.

§ 6 Amtsdauer des Vorstands

1. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie verbleiben jedoch auf jeden Fall so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
2. Alle Vorstandsmitglieder sind einzeln zu wählen. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder. Ab 16 Jahre ist jedes Vereinsmitglied stimmberechtigt.



§ 7 Beschlussfassung des Vorstands

1. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit in den Vorstandssitzungen, die vom Versammlungsleiter unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von 3 Tagen einzuberufen sind. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Die Vorstandssitzung leitet der 1. Vorsitzende, bei dessen Abwesenheit der 2. Vorsitzende.
2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder, darunter der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende, anwesend sind
3. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung
4. Die Beschlüsse sind zu Beweis Zwecken zu protokollieren, sowie vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen.
5. Ein Vorstandsbeschluss kann auf schriftlichem Wege oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären

§ 8 Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt drei Kassenprüfer. Die Amtszeit der Kassenprüfer beträgt ein Jahr und endet mit dem Tag, an dem die Wahl neuer Kassenprüfer erfolgt ist. Bei jeder Jahreshauptversammlung wird der 1. Kassenprüfer durch den 2. Kassenprüfer und der 2. Kassenprüfer durch den 3. Kassenprüfer abgelöst. Der 3. Kassenprüfer wird neu gewählt. Scheidet ein Kassenprüfer vor Ablauf seiner Amtszeit aus, ist eine Nachwahl der vakanten Stelle durchzuführen.
2. Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Ausgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein. Die Kassenprüfung wird durch mindestens zwei Kassenprüfer durchgeführt.
3. Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens zwei Kassenprüfer diese schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragen. Der Antrag ist nur zulässig, sofern sich die Notwendigkeit der Einberufung aus einer Kassenprüfung ergibt.

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Mindestens einmal im Jahr, möglichst im 1. Quartal, muss eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Die Einberufung erfolgt schriftlich mindestens 2 Wochen vor Abhaltung der Mitgliederversammlung. Ist eine Emailadresse des Mitgliedes bekannt, kann die Einladung dieses Mitgliedes auch an die zuletzt benannte Emailadresse erfolgen, wenn das Mitglied nichts anderes schriftlich gegenüber dem Verein bestimmt hat.
2. Die Mitgliederversammlung kann entweder real als Präsenz-, virtuell als Online- oder als hybride Versammlung erfolgen und ist gleichermaßen beschlussfähig. Digitale Unterschriften sind zulässig. Der Vorstand entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit. Die Vorschrift des § 32 Abs. 2 BGB bleibt hiervon unberührt. Virtuelle Mitgliederversammlungen finden in einer nur für Mitglieder zugänglichen, virtuellen Besprechungsraum bzw. Videokonferenz statt. Mitglieder müssen sich hierbei mit ihren Daten (Login Name und Kennwort) anmelden.
3. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:
 - 3.1. Entgegennahme des Jahresberichts des Vorsitzenden
 - 3.2. Entgegennahme des Jahresberichts vom Kassenwart
 - 3.3. Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer
 - 3.4. Entlastung und Wahl des Vorstands



- 3.5. Wahl der Kassenprüfer
- 3.6. Ehrungen von Mitgliedern für besondere Leistungen und langjährige Mitgliedschaft.
Ehrungen werden bei 5, 10, 15, 20 Jahren usw. vorgenommen.
4. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Hiervon ist das Wahlverfahren ausgeschlossen, das separat in § 11 geregelt ist.
6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.
7. Jedes Mitglied kann bis spätestens 3 Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt werden.
Über spätere Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 10 Außerordentliche Mitgliederversammlung:

1. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.
2. Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von 1/4 aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe dem Vorstand vorgelegt wird.
3. Die Einberufung erfolgt schriftlich mindestens 2 Wochen vor Abhaltung der außerordentlichen Mitgliederversammlung.

§ 11 Wahlverfahren

1. Für die Vorstandswahl wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit ein Wahlleiter für die Durchführung der gesamten Wahl gewählt.
2. Die Wahlen sind grundsätzlich als offene Wahlen (per Handzeichen) durchzuführen, wenn nicht auf Antrag eines oder mehrerer Mitglieder während der Mitgliederversammlung eine geheime Wahl gefordert wird. In diesem Fall beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
3. Stimmberechtigt sind alle aktiven und passiven Mitglieder, die das 16. Lebensjahr erreicht haben.
4. Für nicht anwesende Mitglieder erfolgt keine Briefwahl.
5. Wird ein nicht anwesendes Mitglied zur Wahl vorgeschlagen, kann es nur gewählt werden, wenn es vorher sein Einverständnis schriftlich erklärt hat.
6. Bei mehr als 2 Vorschlägen wird nach dem relativen Mehrheitssystem gewählt (z.B. A hat 30 Stimmen, B 20 Stimmen, C 15 Stimmen, Bewerber A ist aufgrund der am meisten abgegebenen Stimmen gewählt).
Ist nur ein Vorschlag vorhanden, muss der Vorgeschlagene mindestens die einfache Mehrheit erhalten, um gewählt zu werden (z.B. mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen).

§ 12 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit mindestens 2/3 Stimmenmehrheit der anwesenden wahlberechtigten Vereinsmitglieder beschlossen werden.
2. Die Mitgliederversammlung wählt zwei einzeln vertretungsberechtigte Liquidatoren.